

99085003012000, 99085003012000

Kinderreisepass beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372916/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012000, 99085003012000
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3

Modul
Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_25.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_2.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_5.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
-
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/BJNR238610007.html

Teaser

Wenn Sie mit Ihren Kindern außerhalb Deutschlands verreisen möchten, benötigt Ihr Kind je nach Zielland einen Personalausweis oder einen Reisepass. Ein Kinderreisepass können Sie nicht mehr beantragen.

Volltext

Bei Auslandsreisen benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Ausweisdokument. Dafür kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Wichtig: Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern.

Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.

Begriffe im Kontext

Kinderreisepass gestohlen, Passbehörde, mit Kindern verreisen, Kinderausweis, Unzuständige Behörde, Bürgeramt, Verlust Kinderreisepass, Urlaub, Diebstahl Kinderreisepass, Ausstellung, Identifikation, Namensänderung, Änderung der Daten Kinderreisepass, Kinderreisepass, Kinderreisepass für Auslandsdeutsche

Bearbeitungsdauer
Fristen
Formulare + Objekt

Formular

Kurztext

- * Kinderreisepass Ausstellung
 - * Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert
 - * Kinder benötigen bei Reisen in das Ausland ab der Geburt ein eigenes Identitätsdokument; das kann sein:
 - * Personalausweis für EU, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei
 - oder
 - * Reisepass in der Regel für Reisen über die EU hinaus
 - * hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden
 - * zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes

weiterführende Informationen

- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-no-de.html>
- <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

fachlich am **freigegeben** 18.04.2024

Lagen Portalverbund Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
